

Vertrauliche Geburt

Sie sind schwanger und niemand darf davon erfahren? Sie können das Kind nach der Geburt nicht behalten? Wir unterstützen Sie dabei (auch anonym) und begleiten Sie in der Schwangerschaft und nach der Geburt.

Vertrauliche Geburt

In der Schweiz haben Sie das Recht auf eine vertrauliche Geburt. Das heisst, Sie können alle Vorsorgeuntersuchungen machen lassen und im Spital gebären, ohne dass jemand davon erfährt. Das **Spital muss Ihren richtigen Namen geheim halten**, wenn Sie das wollen, und kann Sie und Ihr Kind trotzdem medizinisch betreuen.

Freigabe zur Adoption

Sechs Wochen nach der Geburt entscheiden Sie darüber, ob Sie das Kind zur Adoption freigeben möchten. Danach haben Sie nochmals sechs Wochen Zeit, sich anders zu entscheiden. Die Adoptiveltern erfahren nicht, wer Sie sind. Wenn das Kind Ihren Namen erfahren möchte, erhält es Ihre Personalien frühestens ab seinem 18. Geburtstag.

Melden Sie sich bei uns, wenn Sie sich mit diesen Fragen und Themen beschäftigen. Wir bieten kostenlose Unterstützung und Beratung. Wenn Sie wünschen, tun wir das auch ohne dass Sie Ihren richtigen Namen angeben. Melden Sie sich telefonisch unter 041 210 10 87 oder per Mail auf info@elbeluzern.ch.

Weiterführende Informationen zu vertraulicher: <https://www.sexuelle-gesundheit.ch/themen/schwangerschaft-gewollt-ungewollt/vertrauliche-geburt-adoption>

1.10.20

